

# Die Lebensversicherungsgesellschaft als moralische Anstalt

Von Oliver Beach

Die bekannte amerikanische Frage: „Wieviel ist der Mann wert?“, die nichts besagen will als: „Wieviel verdient der Mann jährlich?“, konnte nur in einem Lande gebräuchlich werden, wo ein Mensch mit dem, was er leistet, produziert, identisch ist, wo er selber, seine Person, und das, was er als wirtschaftlicher Faktor dem Lande bedeutet, in eins verschmelzen. Wo moralische und ökonomische Werte einander decken — oder aufheben.

Es ist daher nur folgerichtig, wenn die amerikanischen Lebensversicherungsgesellschaften, die bekanntlich an Umfang, Umsatz und ziffernmäßiger Bedeutung in der Wirtschaftsskala des Landes mit an erster Stelle stehen, zu einer Neuerung geschritten sind, die bald auch in anderen Ländern aufgegriffen werden wird.

Während bisher für die Aufnahme neu zu versichernder Personen allein die körperliche Beschaffenheit ausschlaggebend war, allenfalls noch ein wenig Familiengeschichte und erbliche Dispositionen zur Diskussion standen, beschäftigen die tausend großen Versicherungsgesellschaften der Vereinigten Staaten heute einen auf drei bis vier Millionen geschätzten Stab von Mitarbeitern, die als „Moralspione“ tätig sind und nichts weiter zu tun haben, als die moralische Beschaffenheit der zu Versichernden eingehend zu prüfen. Die Versicherungsgesellschaften strecken also Millionen feiner Fühler ins Land hinaus, um die zu Versichernden auf moralische Schäden hin abzutasten, ehe sie sie auf ihr Risiko-Konto buchen. Sie haben es sich nämlich zum Geschäftsprinzip gemacht, nur noch solche Leute hoch zu versichern, deren Lebensumstände die Vermutung nahezu ausschließen, daß die Betreffenden eines

unerwarteten Todes sterben könnten — soweit eben menschliche Berechnung reicht.

Geschäftsleute mit glänzendem Einkommen, mit gutfundiertem Vermögen, einwandfreier Gesundheit und solidester Lebensführung können gewärtig sein, von der Versicherungsgesellschaft abgewiesen zu werden. Warum? Weil vielleicht durch geheime Kanäle und Kanälchen festgestellt worden ist, daß zwischen dem Finanzmann, dem Makler, dem Präsidenten eines bedeutenden Konzerns und irgendwelchen Spritschmugglern (bootleggers) eine Verbindung besteht. Mag sie noch so geheim, noch so kompliziert und auf gewundensten Neben- und Umwegen aufrechterhalten werden — die Vermutung ist nicht aus der Welt zu schaffen, daß eines Tages die Sache, ungesetzlich wie sie ist, auffliegt, einen Skandal hervorruft und eine Kugel, ein geheimer Mord, ein ewig unaufgeklärtes Verschwinden dieser oder jener Person die Folge ist. Wer trägt den Schaden? Die Versicherungsgesellschaft.

Aber nicht immer brauchen geschäftliche Transaktionen der Anlaß zu Affekthandlungen zu sein. Es ist auch vorgekommen, daß beispielsweise Künstlerinnen, die hohe Gagen beziehen, die im Zenit ihres Erfolges stehen und sich einer tadellosen Gesundheit erfreuen, von den Versicherungsgesellschaften nicht aufgenommen wurden, weil — sie eine zu stadtbekanntes Liaison mit einem verheirateten Mann hatten. Eifersuchtstragödien mit tödlichem Ausgang sind nichts Seltenes, auch nicht in den „besten Kreisen“, und solche Gefühlsexplosionen sind den Versicherungsgesellschaften zu kostspielig. Also auch Damen müssen sich auf ein Refus gefaßt machen. Des-